

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
Öffentliche Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins gemäß § 16  
der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) zum  
Genehmigungsverfahren der Schaeffler Technologies AG & Co. KG**

Aktenzeichen: 60-4.1

Antrag der Schaeffler Technologies AG & Co. KG nach § 4 in Verbindung mit § 10 BImSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff (Wasserstoff-Elektrolyseur) auf dem Betriebsgelände in der Georg-Schäfer-Straße 30 in 97421 Schweinfurt

Das Vorhaben wurde am 25.04.2023 im Schweinfurter Tagblatt sowie auf der Homepage der Stadt Schweinfurt bekannt gegeben. Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023 bei der Stadt Schweinfurt zur Einsichtnahme aus. Die Öffentlichkeit hatte bis zum Ablauf des 01.07.2023 die Gelegenheit, schriftlich oder per E-Mail Einwendungen gegen das Vorhaben vorzubringen. In der Zeit zwischen 02.05.2023 und 01.07.2023 wurden bei der Stadt Schweinfurt keine Einwendungen erhoben.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV findet der Erörterungstermin nicht statt, wenn keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden. **Der Erörterungstermin für das oben genannte Verfahren am 28.07.2023, welcher am 25.04.2023 bekanntgemacht wurde, wird hiermit abgesagt.**

Schweinfurt, 04.07.2023

STADT SCHWEINFURT

gez.

Reppert  
Amtsleiter  
Bauverwaltungs- und Umweltamt